

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/8958 –**

25. Jahrestag des Genozids in Ruanda – Krisenprävention stärken

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Kordula Schulz-Asche, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Stefan Liebig, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/8978 –**

25 Jahre Völkermord in Ruanda – Unabhängige historische Aufarbeitung in Deutschland

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass sich im April 2019 der Beginn des Völkermords in Ruanda zum 25. Mal gejährt habe. Das Ausmaß und die Brutalität der Verbrechen, denen in nur gut drei Monaten hunderttausende Angehörige der in Ruanda lebenden Tutsi-Minderheit und der moderaten Hutu zum Opfer gefallen seien, ständen heute wie kaum ein zweites Ereignis nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sinnbildlich für die Folgen der Tatenlosigkeit der internationalen Staatengemeinschaft.

Aus diesem Versagen der Staatengemeinschaft seien jedoch Lehren gezogen worden. Gemäß der Abschlusserklärung des Weltgipfels der Vereinten Nationen vom 24. Oktober 2005 sei die internationale Staatengemeinschaft nunmehr bereit, in Fällen von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen

gegen die Menschlichkeit auch militärisch einzuschreiten, wenn die jeweiligen nationalen Stellen ihre Bevölkerung offensichtlich nicht schützen könnten (responsibility to protect). Mit Blick auf die Zukunft gelte es nunmehr, verstärkt Maßnahmen der Krisenprävention zu ergreifen. So soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, den Sitz der Bundesrepublik Deutschland im UN-Sicherheitsrat zu nutzen, um Krisenfrüherkennung und zivile Krisenprävention auszubauen und um auf eine weltweite Anerkennung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) hinzuwirken.

Zu Buchstabe b

Nach Angaben der Antragsteller hat in der Nacht zum 7. April 1994 in Ruanda der Völkermord an den Tutsi und moderaten Hutu begonnen. In weniger als 100 Tagen seien den Gräueltaten mehr als 800.000 Menschen zum Opfer gefallen. Da zu dieser Zeit viele deutsche Organisationen in Ruanda gearbeitet hätten, sei es längst überfällig, dass Deutschland die Handlungen seiner Entwicklungs-, Verteidigungs-, Außen- und Innenpolitik in Bezug auf die Situation in Ruanda in den Jahren von 1990 bis 1994 umfassend aufarbeite.

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, eine unabhängige interdisziplinäre historische Kommission einzurichten, die systematisch und wissenschaftlich alle Aktivitäten von deutscher Seite im Zusammenhang mit der politischen Situation in Ruanda aufarbeite und deren Aus- und Wechselwirkungen mit dem Genozid bewerte. Auf dieser Grundlage solle die Kommission bis 2021 einen Bericht vorlegen, der darlege, wer zu welchem Zeitpunkt über welche Informationen verfügt habe, wie diese bewertet worden seien und welche Konsequenzen die Verantwortlichen daraus gezogen hätten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8958 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8978 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme eines der beiden oder beider Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/8958 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/8978 abzulehnen.

Berlin, den 11. September 2019

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen

Vorsitzende und Berichterstatterin

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichterstatter

Aydan Özoğuz
Berichterstatterin

Jürgen Braun
Berichterstatter

Michel Brandt
Berichterstatter

Margarete Bause
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Aydan Özoğuz, Jürgen Braun, Gyde Jensen, Michel Brandt und Margarete Bause

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/8958** in seiner 92. Sitzung am 4. April 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/8978** in seiner 92. Sitzung am 4. April 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass sich im April 2019 der Beginn des Völkermords in Ruanda zum 25. Mal gejährt habe. Das Ausmaß und die Brutalität der Verbrechen, denen in nur gut drei Monaten hunderttausende Angehörige der in Ruanda lebenden Tutsi-Minderheit und der moderaten Hutu zum Opfer gefallen seien, ständen heute wie kaum ein zweites Ereignis nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sinnbildlich für die Folgen der Tatenlosigkeit der internationalen Staatengemeinschaft.

Aus diesem Versagen der Staatengemeinschaft seien jedoch Lehren gezogen worden. Gemäß der Abschlusserklärung des Weltgipfels der Vereinten Nationen vom 24. Oktober 2005 sei die internationale Staatengemeinschaft nunmehr bereit, in Fällen von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch militärisch einzuschreiten, wenn die jeweiligen nationalen Stellen ihre Bevölkerung offensichtlich nicht schützen könnten (responsibility to protect). Mit Blick auf die Zukunft gelte es nunmehr, verstärkt Maßnahmen der Krisenprävention zu ergreifen. So solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, den Sitz der Bundesrepublik Deutschland im UN-Sicherheitsrat zu nutzen, um Krisenfrüherkennung und zivile Krisenprävention auszubauen und um auf eine weltweite Anerkennung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) hinzuwirken.

Zu Buchstabe b

Nach Angaben der Antragsteller hat in der Nacht zum 7. April 1994 in Ruanda der Völkermord an den Tutsi und moderaten Hutu begonnen. In weniger als 100 Tagen seien den Gräueltaten mehr als 800.000 Menschen zum Opfer gefallen. Da zu dieser Zeit viele deutsche Organisationen in Ruanda gearbeitet hätten, sei es längst überfällig, dass Deutschland die Handlungen seiner Entwicklungs-, Verteidigungs-, Außen- und Innenpolitik in Bezug auf die Situation in Ruanda in den Jahren von 1990 bis 1994 umfassend aufarbeite.

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, eine unabhängige interdisziplinäre historische Kommission einzurichten, die systematisch und wissenschaftlich alle Aktivitäten von deutscher Seite im Zusammenhang mit der politischen Situation in Ruanda aufarbeite und deren Aus- und Wechselwirkungen mit dem Genozid bewerte. Auf dieser Grundlage solle die Kommission bis 2021 einen Bericht vorlegen, der darlege, wer zu welchem Zeitpunkt über welche Informationen verfügt habe, wie diese bewertet worden seien und welche Konsequenzen die Verantwortlichen daraus gezogen hätten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 36. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/8958 abzulehnen. Außerdem hat der Ausschuss in seiner 36. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/8978 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 56. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/8978 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 36. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/8978 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 39. Sitzung am 26. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/8978 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 37. Sitzung am 26. Juni 2019 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 19/8958 sowie über den Antrag auf Drucksache 19/8978 aufgenommen und abgeschlossen. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/8958 abzulehnen. Außerdem empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag auf Drucksache 19/8978 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass sie interfraktionellen Anträgen zu diesem Thema in Anbetracht der geschichtlichen Ereignisse nicht abgeneigt sei. Sie habe bereits vor fünf Jahren einen eigenen Antrag zu diesem Thema vorgelegt, und die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hätten eine Zusatzerklärung dazu abgegeben, die sich nun fast wortgleich in dem vorliegenden Antrag wiederfinde. Der vorliegende Antrag der Fraktion der FDP hebe sehr stark auf die Instrumente der Krisenfrüherkennung, der zivilen Krisenprävention und auf das Conflict Early Warning System der EU ab. Bei diesen Themen habe sich aber in den letzten fünf Jahren eine Menge getan. Die Leitlinien der Bundesregierung mit dem Thema „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen und Frieden fördern“ aus dem Jahr 2017 verfolgten das Ziel der Koordinierung der Ressorts und der Verzahnung ihrer Ansätze. Diese gebündelte Strategie enthalte bereits vieles von dem, was die Fraktion der FDP in ihrem Antrag ausführe. Dies gelte vor allem für die Forderung, verstärkt ressortübergreifend zu arbeiten. Mittlerweile seien die Bundesministerien viel stärker als früher dazu in der Lage, Krisenprävention, Best Practices und Krisenfrüherkennung miteinander zu verknüpfen. Diese Vorhaben jetzt erneut zu fordern, halte die Fraktion der CDU/CSU nicht für notwendig. In dem Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. werde die Ansicht vertreten, dass die Aufarbeitung der Ereignisse, die von Belgien und Frankreich vorgenommen worden sei, nicht ausreiche. Dazu könne man unterschiedlicher Ansicht sein. Ferner sei die in dem Antrag erhobene die Forderung, die Instrumentarien zur Prävention von Völkermord weiterzuentwickeln, zum großen Teil schon erfüllt. Auch zur Aufarbeitung der deutschen Politik lägen bereits zwei unabhängige Gutachten vor, die vom BMZ in Auftrag gegeben worden seien. Die entsprechenden Empfehlungen seien bereits umgesetzt worden.

Es bestehe daher kein Anlass, so zu argumentieren, als hätten in all diesen Bereichen keine Entwicklungen stattgefunden. Aus diesem Grund lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** äußerte die Ansicht, dass beide Anträge die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Völkermord und die Fortschritte bei der Entwicklung internationaler Instrumente wie Frühwarnung und Prävention von Völkermord zutreffend darstellten. Andererseits ließen sie aber einige wichtige Aspekte unerwähnt. So versäume es die Fraktion der FDP darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung betont habe, den Sitz Deutschlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dafür nutzen zu wollen, die Konfliktprävention zu verbessern und den Multilateralismus zu stärken. Ferner fehle ein Verweis auf die Ankündigung von Bundesaußenminister Heiko Maas, für Peace Keeping und Krisenprävention noch einmal zusätzlich 15 Mio. Euro bereitzustellen. An dem Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. sei im Hinblick auf die Darstellung der Sachverhalte zunächst nichts auszusetzen. Es sei aber irritierend, dass hier wie in dem Antrag der Fraktion der FDP in keiner Weise auf die erfolgreichen Bemühungen Ruandas um eine Versöhnung im Land und auf die Lehren, die aus dem Völkermord gezogen worden seien, Bezug genommen werde. Die Einsetzung einer Kommission, wie sie in dem Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. gefordert werde, halte man für wenig erfolgversprechend. Im Übrigen arbeite die Große Koalition zurzeit an einem eigenen Antrag. Auch aus diesem Grund könne die Fraktion der SPD den beiden vorliegenden Anträge nicht zustimmen.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass sie dem Antrag der Fraktion der FDP in vielen Aspekten zustimme. Bei dem schrecklichen Völkermord in Ruanda handele es sich um ein Menschheitsverbrechen, das viele unterschiedliche Ursachen habe und bei dem viele Mächte weggeschaut und in verschiedener Hinsicht versagt hätten. Vor allem habe die seinerzeitige US-Regierung unter Präsident Clinton schwere Schuld auf sich geladen, weil sie auf die Vorkommnisse ganz anders hätte reagieren müssen. Dies gelte aber auch für die ehemaligen Kolonialmächte, welche traditionell enge Beziehungen zu den zentralafrikanischen Ländern pflegten. Wie die Fraktion der CDU/CSU bereits zutreffend ausgeführt habe, sei die deutsche Politik im Kontext der Ereignisse von 1993/1994 bereits in hohem Maße aufgearbeitet worden. Eine besondere deutsche Verantwortung im Vergleich zu anderen Mächten sei in diesem konkreten Fall nicht zu erkennen. Dies gelte für alle deutschen Einrichtungen, unter anderem auch für die Stiftungen der politischen Parteien, die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit, die Deutsche Welle und die christlichen Kirchen. Dies sei auch durch entsprechende Untersuchungen bestätigt worden. Dies sei einer der Gründe, weshalb die Fraktion der AfD den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. ablehne. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP sei zu sagen, dass die Fraktion der AfD den Optimismus in Bezug auf die Entwicklung des Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag wohlwollend beurteile, in anderen Punkten aber eine andere Haltung als die Fraktion der FDP einnehmen. Aus diesem Grund werde sich die Fraktion der AfD hier der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass sie zwar einen Großteil der in dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen Forderungen teile, sich bei der Abstimmung aber der Stimme enthalten werde, weil sie einen eigenen Antrag zu dieser Thematik gestellt habe. In dem Antrag der Fraktion der FDP werde zudem deutlicher herausgearbeitet, wie Deutschland in Zukunft mit Menschenrechtsverletzungen umgehen solle und was es dazu beitragen könne, um in Zukunft Völkermorde, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und ethnische Säuberungen zu verhindern. All diese Aspekte seien in dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu kurz gekommen. Der Antrag der Fraktion der FDP sei vor allem in die Zukunft gerichtet und setze sich mit den Chancen auseinander, einen Frühwarnmechanismus zu etablieren, wie dies im Auswärtigen Amt zurzeit versucht werde. Am Ende gehe es auch darum, aus den Ereignissen in Ruanda die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und sich darüber klar zu werden, wie man künftig seiner Schutzverantwortung gerecht werden könne und vor welchen wesentlichen Herausforderungen die Vereinten Nationen in diesem Zusammenhang stehen würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass der aus Anlass des 25. Jahrestages des Beginns des Völkermords in Ruanda gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE. vorgelegte Antrag zum Ziel habe, die politische Rolle Deutschlands in der Zeit vor und nach diesem Völkermord von unabhängiger Seite historisch aufarbeiten zu lassen. Man habe im Vorfeld des Jahrestages versucht, einen fraktionsübergreifenden Antrag zustande zu bringen und in diesem Zusammenhang einige vielversprechende Gespräche geführt. Dabei habe man den Eindruck gewonnen, dass alle Fraktionen das gleiche Ziel anvisierten. Da die Initiative aber letztlich nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt habe, sei dann der gemeinsame Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. entstanden. Viele Repräsentanten des Staates und der Gesellschaft in Ruanda warteten darauf, dass Deutschland eine unabhängige Aufarbeitung und Aufklärung der Ereignisse in die Wege leite. Es sei daher

nicht nachzuvollziehen, weshalb die entsprechenden Akten im Kanzleramt und im Auswärtigen Amt noch weitere fünf Jahre unter Verschluss bleiben sollten. Denn es sei von großem Interesse offenzulegen, in welcher Weise der Völkermord sich vor dessen eigentlichem Beginn angekündigt habe. In diesem Zusammenhang sei es auch bei der deutschen Botschaft zu Fehleinschätzungen gekommen. Gerade in Hinblick auf die Prävention solcher Verbrechen sei es daher wichtig, sich noch einmal mit der Frage zu beschäftigen, über welchen Kenntnisstand man zu welcher Zeit auf deutscher Seite verfügt habe und was man daraus lernen könne, um in Zukunft solche furchtbaren Straftaten und Genozide zu verhindern. Am Ende gehe es darum, mithilfe einer selbstkritischen Betrachtung zu einer Aufklärung zu gelangen und dadurch zur Prävention von Völkermord und Genoziden beizutragen.

Berlin, den 11. September 2019

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichterstatter

Aydan Özoğuz
Berichterstatterin

Jürgen Braun
Berichterstatter

Gyde Jensen
Berichterstatterin

Michel Brandt
Berichterstatter

Margarete Bause
Berichterstatterin

